



Medienmitteilung

Datum: 05.02.2020 – Nr. 7
Sperrfrist:

Beseitigung eines Verkehrssicherheitsrisikos auf der Engelbergerstrasse

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat einen Objektkredit von 694 000 Franken für die Erneuerung und den Ausbau der zwischen Grafenort und Engelberg gelegenen Kurve Schwibögli. Heute ist dort ein Kreuzen zweier Reisecars nicht möglich. Die Beseitigung dieses Verkehrssicherheitsrisikos auf der einzigen Zufahrtsstrasse ist für Engelberg von grosser Bedeutung.

Täglich verkehren auf der Engelbergerstrasse rund 4 800 Fahrzeuge. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei vergleichsweise hohen 4,8 Prozent. Als einzige Zufahrtsstrasse ins Klosterdorf hat die Engelbergerstrasse auch für den Tourismus eine zentrale Verbindungsfunktion.

Auf dem Strassenabschnitt zwischen Grafenort und Engelberg, rund 4,5 Kilometer bergwärts der Kantonsgrenze gelegen, birgt die Kurve Schwibögli im heutigen Ausbau, insbesondere für Reisecars, ein Verkehrssicherheitsrisiko: Der enge Kurvenradius verunmöglicht das Kreuzen langer Fahrzeuge. Weil die Strasse vertikal nicht normgerecht ausgerichtet ist, touchieren lange Fahrzeuge zudem den Belag, was regelmässig zu Strassenbelagsschäden sowie Schäden an den Fahrzeugen führt.



Die Schwibögli-Kurve soll bis maximal 4,5 Meter verbreitert werden.

Um diese Mängel zu beheben, hat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ein Bauprojekt ausgearbeitet, das vom Regierungsrat anfangs November 2019 genehmigt worden ist. Die Engelbergerstrasse soll im Bereich Schwibögli auf einer Länge von 170 Metern ausgebaut und gleichzeitig erneuert werden. Der Kurvenradius wird vergrössert, die Fahrbahn verbreitert und damit das Kreuzen zweier Reisedeckungen in der Kurve ermöglicht. Die vertikale Ausrundung der Kurve wird optimiert, was Beschädigungen des Strassenbelags durch das Aufschlagen langer Fahrzeuge künftig vermeiden soll. Ergänzend sind mehrere Sanierungs- und Sicherungsarbeiten vorgesehen. Das bestehende Brückenwiderlager des ehemaligen Trasses der Zentralbahn wird teilweise abgetragen, so dass ein Schutzdamm gegen die Hochwassergefährdung durch den Schuemettlenbach bestehen bleibt.

Zur Umsetzung dieses Bauprojekts beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Objektkredit von 694 000 Franken. Sofern der Kantonsrat den Objektkredit am 19. März 2020 bewilligt, werden die Hauptarbeiten von Mai bis August 2020 durchgeführt. Der Deckbelagseinbau würde im Frühjahr 2021 erfolgen.

Geschäftsunterlagen Kantonsrat:

www.ow.ch → Behörden → Kantonsrat → Geschäft → 34.19.03